

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Weltgeschichte**

welcher die neuere Geschichte von der Völkerwanderung bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts enthält

**Eichhorn, Johann Gottfried**

**Göttingen, 1800**

2. Carolinger, bis zum Verdüner Tractat, Carl der Große und Ludewig der Fromme, von A. 768 - 843.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-10284**

2. Carolinger,  
bis zum Verdüner Tractat,  
Carl der Große und Ludewig der Fromme,  
von A. 768-843.

---

Quellen: Die Capitulare; Eginhard über Carl den Großen, Tegau über Ludewig den Frommen, und die übrigen Schriftsteller über beyde, welche von du Chesne und Bouquet gesammelt sind.

Steph. Baluzii Capitularia regum Francorum ed. 2 de Chiniac. Paris 1780. 2 Voll. fol.

Eginhardi (st. 893) vita Caroli M. cum notis Jo. Herm. Schminkii. Traj. ad Rh. 1711. 4.

Theganus de gestis Ludovici Pii (bis 863) bey Bouquet T. VI.

Nithardus de dissensionibus filiorum Ludovici Pii bey Bouquet l. c.

Hülfsschriften: Histoire du regne de Charles magne par M. de la Bruere. Paris 1744. 2 Voll. 12.

(D. S. Zegewisch) Versuch einer Geschichte Carls des Großen. Leipz. 1777. 8.

Histoire de Charles magne, précédée de considerations sur la première race, et suivie de considerations sur la seconde. Par M. Gaillard. Paris 1782. 4 Voll. 12.

14. Schon A. 771 ist Carlmann todt; und Carl setzt sich sogleich mit Bewilligung des Adels und des Volks in den Besitz des Reichs-Antheils seines verstorbenen

nen

nen Bruders, und seine hinterlassenen Söhne reclamirten denselben unter Misbilligung des Papstes Hadrian und der Unterstützung des Longobardenkönigs Desiderius vergeblich als ein ihnen zugehöriges väterliches Erbe. Mit dem Besitz des ganzen großen Reichs der Franken beginnt Carl seine ruhmvolle Laufbahn, durch die er sich den Beynamen des Großen mit dem vollsten Recht erwarb.

Seinen großen Vater übertraf er in allen Stücken, im Krieg sowohl, als Frieden. In den frühern raschern Jahren seiner Regierung trachtete er mehr nach dem Ruhm eines Helden; in den spätern mehr nach dem des Vaters seines Volks. Die noch unabhängigen und Kriegsgeübten Sachsen, die das fränkische Reich unaufhörlich beunruhigten, wollte er zuerst zu gehorsamen Unterthanen seines Reichs machen, aber es kostete ihn die härtesten Mittel, und sechs verschiedene Heereszüge, und 32 Jahre (von 772-804) wiederholter Anstrengung, bis er ihnen den Gehorsam durch das aufgebrungene Christenthum abzwang. Desto schneller war das Longobardenreich unter Desiderius (A. 773) zerfällt, und zu dem fränkischen Staat, aber als ein eigenes für sich bestehendes Reich, geschlagen. A. 778 gründete Carl durch die Besiegung des Abdorrahman ein fränkisches Spanien; A. 787 steckte er den bayerischen Herzog Tassilo ins Kloster, und verwandelte sein Herzogthum in Grafschaften; A. 789 zwang er die wilzischen Fürsten, bis zu welchen noch kein Franke gedrungen war, zur Huldigung; von A. 791 bis 796 überwältigte



40 I. Unverbundenes Europa, von 486 - 850.

tigte er die Awaren, und machte seine Franken durch die zusammengeplünderten avarischen Schätze reich. Die rebellischen Sorben brachte sein großer Sohn Carl II. 806 zum Gehorsam zurück. Nur gegen die Slaven in Böhmen gelang wegen der großen Schwierigkeiten eines Kriegs in einem Lande, wo es an Lebensmitteln fehlte, der Kampf II. 805. 806 seinen siegreichen Heeren nicht, und gegen den normännischen Gottfried und dessen Nachfolger mußte er sich (seit 809) auf die Drohungen einer unbedeutenden Flotte einschränken. So brachte Carl der Große fast alle Völker die er angriff, Völker von der verschiedensten Stufe der Cultur, Longobarden, Sachsen, Slaven, Bayern und Awaren zu den Franken, in ein unermesslich = ausgebreitetes Reich, vom Ebro bis zum Raab, zusammen, und ließ sich zum großen Verdruß des griechischen Kaisers, um seiner Regierung größern Glanz zu geben, II. 800 die Römische Kaiserkrone aufsetzen.

Schwerer, als diese Eroberungen zu machen, war die Kunst, sie zu behaupten. Es gehörte ein wahres KönigsGenie dazu, über die unförmliche Ländermasse, welche nun zusammengebracht war, über die große Menge ererbter übermüthiger Vasallen, und über die misvergnügten Völker in den neu eroberten Ländern mit Glück und Ueberlegenheit zu herrschen. Das Mittel dazu suchte Carl der Große in völliger Souveränität: nur wie hinderlich konnten ihm darinn seine Kronvasallen in Besiz von mächtigen Aemtern seyn! Daher schaffte er vor allen Dingen in seinem ganzen Reich die großen Herzogs

Herzogthümer ab, die als Statthalterschaften über ganze Provinzen mit dem Recht des Heeresbanns überwiegend große Macht verschafften, und zersückete sie in kleinere Bezirke, die er bloßen Grafen zu verwalten gab. Die Macht eines Einzigen gieng nun unter Viele, wodurch viele neue vordem unbedeutende Familien gehoben wurden, die, so wie sie stiegen, die ältern mächtigen Familien zum Sinken brachten. In der Ueberzeugung, daß sich Geistliches und Weltliches nicht amalgamire, controllirte er die Grafen und die Bischöfe seines Reichs gegenseitig durch einander; und damit auch diese sich nie vor seiner nähern Aufsicht sicher halten möchten, ließ er sie von Zeit zu Zeit durch Commissarien bald von seinem Hoflager, bald von seiner Kammer (durch *missos regios et camerae*) unvermuthet überfallen, und Bischöfe und Grafen ohne Unterschied in Untersuchung nehmen.

Die Gesetzgebende und ausübende Gewalt handhabte Carl der Große mit einer Weisheit und Kraft, wie vor und nach ihm kein fränkischer König, wovon die vielen Capitulare über Staats- und Kirchenverfassung, über das Lehnwesen, Cameral- und Policensachen und das Privatrecht, die wir noch von ihm besitzen, seine Zusätze zu den salischen und ripuarischen Gesetzen, und die uralten Fragmente sächsischer Gesetze, die sich aus einer von ihm veranstalteten Sammlung herschreiben, redende Beweise sind. Er hatte sogar den großen Gedanken eines gemeinschaftlichen Gesetzbuchs für alle

## 42 I. Unverbundenes Europa, von 486-850.

Völker seines großen Reichs — doch für sein Zeitalter viel zu früh — gefaßt.

Zur pünktlichen Vollstreckung seines Willens half ihm die sorgfältige Organisation, die er seinem Reiche gab, und sein unaufhörliches Reisen durch dasselbe; seine unverwandte Aufmerksamkeit auf alle Beamten, und die persönliche Kenntnis, welche er von ihnen hatte. Nur der einzigen Geislichkeit war er zu günstig, weil er ihre Dienste zur Sicherstellung und Civilisirung seines Staats durch Rechte und Vorzüge zu ermuntern wünschte. Ihre Reichthümer vermehrte er durch Zehnten und häufige Schenkungen, und ihre Macht durch die weltliche Gerichtsbarkeit, die er den Bischöfen in den bischöflichen Städten und auf den Gütern der Kirche überließ, ob er sie gleich im übrigen mit männlicher Kraft in Abhängigkeit von sich erhielt.

Bis auf seinen Tod unterließ Carl der Große nichts, was die Barbaren seines Reichs civilisiren, und die Unwissenheit der obern Stände mindern konnte. Er forderte Klöster und Bischöfe zur Zucht und Ordnung, zu ihrer eigenen Bildung und dann zur bessern Einrichtung der alten und zur Stiftung neuer Schulen durch wiederholte Verordnungen auf; er berief die berühmtesten Gelehrten des Auslandes in sein Reich zur Gründung und Vermehrung eines bessern Unterrichts in Religion und Wissenschaften; an seinem Hof legte er eine eigene Schule für seine, seiner Hofbedienten und des Adels Kinder an; und schloß durch seine Anstalten kei-

nen



nen Stand, kein Alter und Geschlecht von seinen landesväterlichen Sorgen aus.

Ein so geschickt organisirtes Reich, so zusammenhängend und geordnet in allen seinen Theilen, und in allen seinen Ständen von der königlichen Macht abhängig, hinterließ er seinem sanften Sohn, Ludewig dem Milben: hätte er ihm doch als ein Vermächtnis auch den kraftvollen Arm, der so ein Reich geschaffen hatte, hinterlassen können, um es in dieser Ordnung zu erhalten! So wäre nicht schon 30 Jahre nachher die ganze fränkische Verfassung ihrer Auflösung nahe gewesen!

15. Der Tod hatte die beyden ältern Söhne Carls des Großen, die für den Thron erzogen waren, weggerafft und nur den einzigen Ludewig, der nicht für ihn bestimmt war, übrig gelassen: wie war ihm nun noch abzuhelfen? Der siebenzigjährige Vater nahm ihn A. 813 zum Mitregenten an, und ließ ihn in Aquitanien Regierungsversuche machen; aber das Versäumte war nicht mehr hereinzuholen, und noch weniger der furchtsam-fromme Character, der ihn bey allem Gutem zur Regierung eines solchen Reichs untüchtig machte, war auf keine Weise in einen festen und entschloßenen umzuschaffen. Nicht ein Jahr lang hielt es der scheue Ludewig mit den kraftvollen und an einen raschen Gang gewöhnten Rätthen seines Vaters aus. Seine eigenen aquitanischen Rätthe ersetzten sie; nur bey aller ihrer Erfahrung in der Verwaltung eines kleinen Fürstenthums waren sie doch Neulinge in der Regierung

rung

#### 44 I. Unverbundenes Europa, von 486-850.

zung eines großen Reichs, und daher ungeschickt zu Berathern ihres unerfahrenen Königs. Noch in den letzten Jahren Carls des Großen gährte es bereits an vielen Orten seines weiten Reichs; beyhm Volk wegen der Bedrückungen der Beamten, unter den Sachsen und Friesen wegen des Verlustes mancher Erbgüter. Der furchtsame Ludewig gab schon A. 814 den Querulanten alles, was sie wollten; und viele fanden darinn Feigheit. Aus lauter Frömmigkeit wünschte der fromme König die Geisslichkeit zu mehrerer Ordnung und Sittlichkeit zurückzuführen; er befahl, die Geistlichen an den Stiftskirchen in Canonicos zu verwandeln, und die Benedictinerklöster zu reformiren: nun ward ihm gar der furchtbarste Stand in seinem Staat unversöhnlich feind. Und wo ihm die weltlichen Großen und Geistlichen Ruhe gelassen hätten, da quälten ihn seine bösen Kinder. Aus Gutherzigkeit theilte er sein Reich bereits A. 817 unter seine drey Söhne Lothar, Pipin und Ludewig, und seinen Neffen, Bernhard, und machte es keinem recht; hinterher wird ihm noch Carl der Kahle geboren, dem er auch ein Länderetablissement wünscht; und Lothar, der dem Vater dieses Opfer bringen soll, ist dieß nicht zu Sinne. Zuletzt helfen alle zum Dank für die frühe Theilung zusammen, um ihn abzusetzen. Zweymahl (A. 829 und 833) traf ihn dieses Loos, und beydemahl mußten ihn Bußprediger ängstigen: das erstemahl widerstand er noch ihrem Andringen, sich in ein Kloster zu begeben, männlich; das zweytemahl erlag er unter ihren Gewissensrügen, und zog Bußkleider eines armen Sün-

Sünders an. Ein so schwacher König, der nach wiederholt erfahrener Noth nicht klüger wurde, daß er im Laviren und Nachgeben sein Heil suchte, mußte in einer solchen Lage für seine Person wenigstens unterliegen.

Nur das Reich und die von Carl den Großen geschaffene Verfassung fiel bey allen diesen Schwächen des Regenten noch nicht auseinander: eine mächtige Nachwirkung der Regierung seines großen Vaters. Doch wurden noch unter Ludewig manche Lehen erblich und einzelne Herzogthümer hergestellt; was eine bevorstehende Abänderung der Constitution von ferne ahnen ließ. Als Ludewig (A. 840) starb, ward schon das große Frankenreich durch den Verdüner Tractat A. 843 in drey Reiche zersplittert; Lothar erhielt Italien, Carl der Kahle das westfränkische und Ludewig der Deutsche das ostfränkische Reich: jenes entwickelte sich unter dem Namen Frankreich, dieses unter dem Namen Deutschland fort.

Nur noch einmahl kam die ganze fränkische Ländermasse, Italien, Frankreich und Deutschland durch Sterb- und Erbfälle unter Carl dem Dicken auf drey Jahre zusammen (von 884 - 887).

48 I. Unverbundenes Europa, von 486–850.

4. Seit 568 eroberte der Longobardenkönig Alboin das obere Italien oder die Lombarden; und seitdem giebt es ein dreysaches Italien,
- a. ein longobardisches,
  - b. ein griechisches,
  - c. und ein Venetianisches.

Nach diesen langen Stürmen ziehender Horden, die Hungersnoth und Pest noch verheerender gemacht hatten, legte sich das erschöppte Land, nachdem die letzte heftige Erschütterung bey dem Einbruch der Longobarden (A. 568) überstanden war, in die Ruhe der Ermattung nieder, und ließ in seinem untern und mittlern Theil die Griechen, und in seinem obern die eingewanderten Longobarden über die Verfassung seiner Städte, Flecken und Dörfer, deren Rechte und Freyheiten nach Belieben schalten. In beyden Theilen ward zu gleicher Zeit (A. 568) die Regimentsverfassung neu.

I. Lombardisches Italien.

Quellen: Die longobardischen Gesetze (gesammelt A. 643) und Paul Diaconus (st. c. 797).

*Muratorii scriptt. rerum ital. T. I. P. II. die longob. Gesetze. Historia principum Longobardorum. ibid. T. II.*

*Pauli Warnefridi, diaconi Forojulienfis, de gestis Longobardorum libb. VI. in Muratorii sec. T. I. P. I.*

Wild und tobend traten die Longobarden, untermischt mit Sueven und Norikern, mit Bulgaren und Gothen, in dem obern Italien auf. Sie zwangen nicht, wie  
ander

